

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
öffentlich	nicht öffentlich

Einreicher Fraktion CDU/FDP	Datum 03.04.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) P A 27 / 2019
--------------------------------	---------------------	----------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Stimmenverhältnis			Einstimmig	Mehrheitlich
		ja	nein	Enthaltungen		
Fraktion	02.05.2019					
OBR Schwanebeck	03.05.2019					
OBR Zepernick	03.05.2019					
OEA						
Sozialausschuss	07.05.2019					
Finanzausschuss	08.05.2019					
Hauptausschuss	09.05.2019					
Gemeindevertretung	13.05.2019					

Betreff: Gleichstellung der Beiträge für Kita- und Hortplätze in freier Trägerschaft mit den zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Beitragsätzen für kommunale Kitas und Horteinrichtungen

Beschlussantrag:
Die Gemeindevertretung beschließt:
 eine Gleichstellung der Elternbeiträge für Kita- und Hortplätze in freier Trägerschaft mit den zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Beitragsätzen für kommunale Kitas und Horteinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür wird die Gemeinde Panketal die in § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG geforderte „Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten“ – als Voraussetzung einer notwendigen Bezuschussung der Betriebskosten freier Träger durch die Kommune – dann als erfüllt ansehen, wenn der freie Träger:

- a. die für seine Einrichtung ermittelten höheren Platzkosten auf die für die kommunalen Betreuungseinrichtungen ermittelten Platzkosten begrenzt,
- b. den in der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Elternbeitragsatzung definierten Einkommensbegriff als maßgeblich zugrunde legt (gleiche Einkommensermittlung),
- c. die identische soziale Staffelung der Beiträge sowohl nach Einkommensschritten wie mit Blick auf die Steigerungsraten bei höherem Betreuungsumfang festlegt (gleiche Beitragstabelle wie Gemeinde Panketal bezogen auf Einkommen und Stunden) sowie
- d. die Verringerung der Elternbeiträge bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern in gleicher Weise umsetzt.

Das sich hieraus ergebende Defizit erstattet die Gemeinde dem freien Träger auf Antrag.

Darüber hinaus beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, allen Einrichtungen, die Kita- und Hortplätze in Panketal anbieten, einen regelmäßigen Austausch zur Gestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuung anzubieten. Hierüber ist der Sozialausschuss regelmäßig zu informieren.

Begründung:

Freie Träger nehmen in Vertretung kommunaler Verpflichtungen unter anderem auch Aufgaben der Kinderbetreuung in Kitas und Horteinrichtungen wahr. Die bei freien Trägern entstehenden Personal- und Betriebskosten werden nach Maßgabe des § 16 KitaG bezuschusst. Während für kommunale Träger die Möglichkeit besteht, Personal- und Betriebskosten durch Steuern zu subventionieren, besteht für freie Träger stattdessen die gesetzliche Pflicht, alle zumutbaren Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Ergeben sich also trotz sparsamer Betriebsführung höhere Platzkosten bei einem freien Träger als bei den kommunalen Einrichtungen, sind nach dem Gesetzeswortlaut private Träger aktuell verpflichtet, diese höheren Platzkosten bei den Elternbeiträgen anzusetzen und damit höhere Betreuungskosten zu verlangen als die Kommune. Diese Verpflichtung kann die Kommune ändern, wenn sie die für die Betriebskostenzuschüsse relevante Auslegung der „Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten“ nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG als erfüllt ansieht, wenn der freie Träger seine errechneten Platzkosten auf die für die kommunalen Einrichtungen ermittelten Platzkosten begrenzt. Dabei geht es nicht darum, „Luxusangebote“ zu subventionieren. Die Gleichstellung der Platzkosten soll für gleiche Betreuungsverhältnisse gelten.

Die Ungleichbehandlung der Eltern in Panketal wird vor allem seit der neuen Elternbeitragsatzung deutlich, die für kommunale Kitas zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Seit Einführung dieser Satzung liegen die Elternbeiträge kommunaler Kitas zum Teil deutlich unter denen privater Träger. Damit entsteht in Panketal bei der Kinderbetreuung eine Zweiklassengesellschaft. Beide "Klassen" - die Eltern mit kommunalen Kita-/Hortplätzen und die Eltern freier Träger - vereint dabei, dass sie mit ihren Steuern die Beitragssenkungen in kommunalen Einrichtungen finanzieren. Freie Träger haben 2018 in Summe 417 Kinder in Kitas und einer Horteinrichtung in Panketal betreut. Hierbei ist die Wahl eines Betreuungsplatzes bei freien Trägern keinesfalls ein "Luxus" für den die Eltern höhere Gebühren in Kauf nehmen. Zum 31. Dezember 2018 konnten in Panketal 83 Kinder nicht mit einem Kitaplatz versorgt werden. Darüber hinaus werden 134 Kinder zum gleichen Stichtag in Kitas außerhalb des Panketaler Gemeindegebietes betreut.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Betrag in €: dem Grunde nach Produktkonto:

Einreicher:

(Köbke)
CDU + FDP

Kenntnisnahme und Mitzeichnung durch die Verwaltung:

Mitzeichner	Fachbereich I	Fachbereich II	Fachbereich III	Eigenbetrieb
Datum				
Unterschrift				

(Wonke)
Bürgermeister